

VO/019/2026

**Verwaltungsvorlage**



**Datum 31.03.2026**

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Lisa

Witthake

Telefon:

witthake@gemeinde.havixbeck.de

**Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten - Projektaufruf 2026 Schwimmbäder"**

| <b>Termin</b> | <b>Beratungsfolge</b>                                     | <b>Status</b> |
|---------------|---|---------------|
| 16.04.2026    | Ausschuss für Soziales, Bildung, Wohnen, Sport und Kultur | Vorberatung   |
| 23.04.2026    | Haupt- und Finanzausschuss                                | Vorberatung   |
| 23.04.2026    | Gemeinderat   | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ (SKS Schwimmbäder) Projektskizzen für eine Förderung sowohl für das Hallenbad als auch für das Freibad einzureichen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage steht die Durchführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt einer Bewilligung von Fördermitteln aus dem Programm „SKS Schwimmbäder“.

Vor Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen ist ein gesonderter Durchführungsbeschluss des Rates einzuholen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**ja**

## **Begründung**

### **1. Ausgangslage**

Die Infrastruktur unserer kommunalen Schwimmbäder ist ein zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge. Sie dient nicht nur der sportlichen Betätigung und der Gesundheitsförderung, sondern erfüllt als Ort der Schwimmausbildung für Schulen und Vereine einen essenziellen Bestandteil der Daseinsvorsorge.

Aktuell weisen die im Beschlussvorschlag genannten Objekte einen erheblichen Sanierungsstau auf, der mittel- bis langfristig die Betriebssicherheit gefährden könnte. Das aktuelle Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen – Schwerpunkt Schwimmbadsanierung“ bietet die Chance, diese notwendigen Maßnahmen bei hoher Förderquote (i. d. R. bis zu 45 %, bei Haushaltsnotlage bis zu 75 %) umzusetzen.

### **2. Zielsetzung und Begründung**

Mit der Einreichung der Projektskizzen verfolgt die Verwaltung folgende Ziele:

- Energetische Optimierung: Durch moderne Technik und thermische Sanierung sollen die Betriebskosten gesenkt und die Treibhausgasemissionen massiv reduziert werden. Dieses wirkt sich positiv auf den Klimaschutz aus.
- Sicherung der Schwimmfähigkeit: Die Sanierung garantiert den Fortbestand der Wasserflächen für den Schulsport und die Schwimmkurse der lokalen Vereine.
- Barrierefreiheit und Inklusion: Im Zuge der Modernisierung wird die soziale Teilhabe durch den Abbau von Barrieren für Menschen mit Beeinträchtigungen und Senioren verbessert.
- Standortsicherung: Ein attraktives Schwimmbadangebot steigert die Lebensqualität in der Gemeinde Havixbeck und sichert die Attraktivität als Wohnstandort.

### **3. Darstellung der Projektskizzen**

#### Projektskizze 1: Sanierung der Lehrschwimmhalle

*Fokus: Standortsicherung für den Schul- und Vereinssport sowie umfassende Inklusion*

Die Lehrschwimmhalle erfüllt eine essenzielle Funktion für die Schwimmausbildung. Die geplanten Maßnahmen zielen darauf ab, den Betrieb durch energetische Sanierung langfristig wirtschaftlich zu sichern und das Lehrschwimmhalle erstmals vollumfänglich barrierefrei zugänglich zu machen.

Mögliche Maßnahmenpakete:

- Energetische Sanierung & Ressourceneffizienz:
  - Sanierung des undichten Dachs zur Vermeidung weiterer Bausubstanzschäden.
  - Austausch von Fenstern und Außentüren zur Optimierung der Gebäudehülle.
  - Installation einer Wärmerückgewinnung für das Badewasser und einer modernen Lüftungsanlage im Sanitärbereich.
  - Nutzung erneuerbarer Energien durch PV/Solarthermie sowie Einbau einer Beckenabdeckung zur Minimierung von Verdunstungs- und Wärmeverlusten.
- Barrierefreiheit & Inklusion (Soziale Integration):
  - Erneuerung / Sanierung eines neuen Hubbodens: Dieser ermöglicht unterschiedliche Wassertiefen für verschiedene Nutzergruppen (von Wassergewöhnung für Kleinkinder bis hin zu Reha-Sport).

- Vollständige Sanierung der Sanitärbereiche (WC, Duschen, Umkleiden) unter Berücksichtigung taktiler und visueller Leitsysteme.
- Installation eines Behindertenlifters für den sicheren Einstieg in das Becken.

## Projektskizze 2: Sanierung des Freibads (Schul- und Vereinsbad)

*Fokus: CO<sub>2</sub>-Neutralität und Modernisierung der Infrastruktur*

Das Freibad soll als attraktiver Begegnungsort und Sportstätte ökologisch zukunftsfähig aufgestellt werden. Angesichts steigender Energiepreise steht hier die energetische Autarkie im Vordergrund.

Mögliche Maßnahmenpakete:

- Energetische Transformation:
  - Modernisierung der Heizungsanlage in Kombination mit PV-Anlagen und/oder Solarthermie.
  - Sanierung der großflächigen Beckenabdeckung für die Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken (ca. 850 m<sup>2</sup>), um die Auskühlung über Nacht signifikant zu reduzieren und die Heizperiode ökologisch zu verlängern.
  - Effiziente Wärmerückgewinnung im Bereich des Badewassers.
- Infrastruktur & Barrierefreiheit:
  - Neugestaltung der Eingangs- und Kassenbereiche: Schaffung eines barrierefreien Zugangs für alle Besuchergruppen.
  - Sanierung und Modernisierung der Umkleide-, Dusch- und WC-Bereiche mit Fokus auf Barrierefreiheit und zeitgemäße Hygienestandards.

### 4. „Warum diese Maßnahmen?“

1. Klimaschutzziele: Durch die Kombination aus PV, Solarthermie, Wärmerückgewinnung und Beckenabdeckungen leisten beide Projekte einen messbaren Beitrag zur Senkung der kommunalen CO<sub>2</sub>-Bilanz. Dies ist ein Hauptkriterium für die Förderzusage des Bundes.
2. Inklusionsgebot: Die aktuelle Situation der Barrierefreiheit (insb. in der Lehrschwimmhalle) ist nicht mehr zeitgemäß. Mit taktilen Leitsystemen und Liftern erfüllen wir gesetzliche Standards und ermöglichen allen Bürgern die Teilhabe.
3. Wirtschaftlichkeit: Ohne die Bundesförderung müssten diese unaufschiebbaren Sanierungen (u.a. Dachundichtigkeit, Heizung, Hubboden) mittelfristig aus rein kommunalen Mitteln gestemmt werden. Die Förderung reduziert die Belastung des städtischen Haushalts erheblich.

### 5. Zeitplan und weiteres Vorgehen

19.06.2026: Ende der Einreichungsfrist für Projektskizzen beim Projektträger.

Ab 2027: Möglicher Baubeginn nach Erhalt des Zuwendungsbescheids.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren (Einreichung der Projektskizzen) ist zunächst kostenneutral, jedoch ist für die Erstellung der Projektskizzen und der

Kostenberechnung die Beauftragung eines Architekten erforderlich. Hier werden Kosten in Höhe von ca. 35.000 € veranschlagt. In diesem Zusammenhang wird auch der Kostenrahmen der anstehenden Maßnahmen zur Sanierung unserer Bäder ermittelt werden.

Sollte die Kommune zur Antragstellung aufgefordert werden, ist die Bereitstellung der entsprechenden Eigenanteile im Haushalt für die kommenden Planungsjahre sicherzustellen. Angesichts der zu erwartenden Förderquote stellt dieses Programm die wirtschaftlichste Möglichkeit dar, den Erhalt der Schwimmbäder zu gewährleisten.

gez. Jörn Möltgen

**Anlagen**